

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am _____
(Zu den Ziffern*) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Herr/Frau

Nur gültig für den Wahlkreis

Wahlschein Nr. _____
Wählerverzeichnis Nr. _____
oder vorgesehener Wahlbezirk

oder
1) ☐ Wahlschein gem. § 22 Abs. 2 LWO.
geboren am _____

2) wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem obengenannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises
oder
- durch Briefwahl.

(Dienstsiegel)

_____, den _____
Das Bürgermeisteramt

(Eigenhändige Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde)

Achtung Briefwähler!

Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen.
Dann erst den Wahlschein in den rosa Wahlbriefumschlag stecken.

3) Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Wahlkreisleiter/dem mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Bürgermeisteramt an Eides Statt, daß ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Wählers

– oder –

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

Erläuterungen

- Falls erforderlich vom Bürgermeisteramt ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
- Wähler, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.